

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Thöny MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 253-ANF der Beilagen) betreffend die Fortschritte des Pinzgauer Tierschutzhauses

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Thöny MBA betreffend die Fortschritte des Pinzgauer Tierschutzhauses vom 2. Juni 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zur Präambel:

Die baubehördlichen Bewilligungen inklusive der Einzelbewilligung sind bereits abgeschlossen. Der Trägerverein wurde mittlerweile mit den Mitgliedern des Caritasverbands der Erzdiözese Salzburg und dem Land Salzburg gegründet.

Der Unterstützungsverein, in dem insbesondere die interessierte Bevölkerung mitwirken kann, ist noch zu gründen und wird zur gegebenen Zeit erfolgen.

Durch die derzeit ausgezeichnete Auftragslage im Bereich der Baufirmen und Handwerker, haben Firmen für die einzelnen Gewerke bei ihren Kostenvoranschlägen die ursprünglich geplanten und budgetierten Kosten teilweise um das doppelte überschritten.

Weiters wird noch angemerkt, dass bei den Ausschreibungen zwölf Firmen angeschrieben wurden und nur drei Firmen eine Rückmeldung erteilten.

Aufgrund der negativen Kostenentwicklung und dem Überschreiten des bewilligten Budgets musste vorerst ein Baustopp verhängt werden, in der Hoffnung, dass sich die überschießende Preissituation in der Baubranche, insbesondere was die Verfügbarkeit von Rohstoffen betrifft, in nächster Zeit wieder verbessert.

Zu Frage 1: Wann erfolgt der Baustart für das Pinzgauer Tierschutzhaus?

Aus den oben genannten Gründen kann ein Termin für den Baustart derzeit nicht genannt werden, sehr wohl wurden erste Arbeiten (Abbrucharbeiten des Gewächshauses) bereits durchgeführt.

Zu Frage 2: Ist die Umwidmung und/oder Einzelbewilligung bereits erfolgt?

Eine Einzelbewilligung bei der zuständigen Behörde ist bereits erfolgt.

Zu Frage 3: Wer wird der Bauträger sein?

Bauträger ist das Land Salzburg.

Zu Frage 4: Wann werden die Pläne öffentlich vorgestellt?

Ein Termin für die Vorstellung der Pläne wurde bisher noch nicht festgelegt. Die weitere Finanzierung muss jedenfalls noch vor der Vorstellung der Pläne gesichert sein.

Zu Frage 5: Wann soll das Tierheim bezogen werden?

Auch hier kann aus den oben genannten Gründen und der aktuell überhöhten Preissituation in der Baubranche kein Termin genannt werden.

Zu Frage 6: Werden Obmann, Stellvertreter, Schriftführer und Kassier bleiben oder noch wechseln?

Derzeit ist nicht angedacht, einzelne Personen auszutauschen.

Zu Frage 7: An wen wendet man sich, um im Tierheim Pinzgau Mitglied zu werden?

Der noch zu gründende Unterstützungsverein ist der erste Ansprechpartner.

Zu Frage 8: Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge?

Die Entscheidung, ob Mitgliedsbeiträge im Unterstützungsverein verlangt werden, wird von diesem Unterstützungsverein festzulegen sein.

Zu Frage 9: Was ist der Vereinszweck?

Der Vereinszweck ist vor der Vereinsgründung festzulegen und soll insbesondere das Tierheim bei Veranstaltungen für Besucher unterstützen, aber auch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Zu Frage 10: Gibt es schon ein Konzept zur Einbeziehung der Bewohner von St. Anton?

Grundsätzlich soll die Einbeziehung der Bewohner von St. Anton umgesetzt werden. Um weder die Bewohner von St. Anton, noch die Tiere im Tierheim zu überfordern, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg und dem Messerli Forschungsinstitut an der Vetmeduni Wien und der Tierheimleitung geplant, um ein solches, bisher einmaliges Konzept, zu entwickeln und umzusetzen.

Zu Frage 11: Wird die Leitung Voll- oder wie viele Stunden in Teilzeit sein?

Derzeit ist daran gedacht, die Leitung (Geschäftsführung) des Tierheimes einer Amtstierärztin mit zehn Wochenstunden zu übertragen.

Zu Frage 12: Wann wird sie ausgeschrieben, oder wer übernimmt sie?

Eine bereits im Dienststand des Landes Salzburg befindliche Amtstierärztin soll als Geschäftsführerin diese Funktion übernehmen.

Zu Frage 13: Wie viele ausgebildete Tierpflegerinnen/Tierpfleger und wie viele Hilfskräfte werden beschäftigt sein?

Zu Beginn ist damit zu rechnen, dass zumindest eine ausreichend qualifizierte Person nach § 17 Abs. 2 der Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung zur Verfügung stehen muss.

Wie viele Hilfskräfte zusätzlich nötig sind, wird unter anderem auch von der Art und Intensität der Einbindung der Bewohner von St. Anton abhängen. Jedenfalls sollte am Beginn mit zumindest zwei Hilfskräften gerechnet werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 2. Juli 2021

DI Dr. Schwaiger eh.